

**FINANZAMT
MAYEN**

Finanzamt - Postfach 1363 - 56703 Mayen

Westbahnhofstr. 11
56727 Mayen

Firma
Andernacher Bimswerke GmbH u. Co. KG
Füllscheuerweg 22
56626 Andernach

Telefon: 02651 7026-0
Telefax: 02651 7026-26093
Poststelle@fa-my.fin-rlp.de
fa-mayen.rlp.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	29
Steuernummer:	2920000347
Sicherheitsnummer:	59326574

02.10.2025

Mein Aktenzeichen
29 / 200 / 00347

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
02651 7026 -
26729,26293
02651 7026 - 56729

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1
Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Andernacher Bimswerke GmbH u. Co. KG, Füllscheuerweg 22, 56626 Andernach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der
Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 02.10.2025 bis zum 01.10.2028.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen
gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit
Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbe-
scheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine
Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundes-
zentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestä-
tigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage
nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Fi-
nanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder
einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/
oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge-
genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Bankverbindung Landesfinanzkasse **Zuständige Service-Center**
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein Mayen, Töpferstraße 28
Bank: BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02651 7026-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2920000347 , Sicherheitsnummer 59326574

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.